

## **Im Einsatz als Hauspflegerin beim Thurgauer Landfrauenverband**

In der Broschüre der Thurgauer Landfrauen ist der Arbeitsumfang der Hauspflegerin wie folgt umschrieben:

„Die Hauspflege des TLFV beschäftigt Hauspflegerinnen, die zur Besorgung aller Haushaltsarbeiten inklusive Gartenarbeiten und Versorgung von Kleintieren eingesetzt werden können, wenn die Hausfrau wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaft etc. abwesend oder überlastet ist.“

Während drei Jahren war ich im Einsatz für die Hauspflege.

Ich bekam jeweils von der Einsatzleiterin den Auftrag für einen Einsatz. Meistens wusste ich von der Familie nicht viel: Adresse, Telefon, Alter und Anzahl der Kinder, Grund und Arbeitszeitumfang des Einsatzes. Ich setzte mich mit der Familie telefonisch in Verbindung und dann ging es mit der Wegbeschreibung an den Einsatzort. Das Spezielle an dieser Arbeit ist, dass man nie weiss, was auf einem zukommt oder was man antrifft. Manchmal sind die Familien skeptisch bis ablehnend, vielfach aber einfach froh, dass jemand kommt und die Hausarbeit in Angriff nimmt. Die anfängliche Skepsis und Unsicherheit hat sich meistens schnell gelegt. Wichtig war unter anderem der gute Draht zu den Kindern, dass man auf sie eingeht und vielleicht auch mal ein Spiel mit ihnen macht oder eine Geschichte erzählt.

Zu meinen dankbarsten Einsätzen gehörten die Entlastungseinsätze. Bei Arbeitsspitzen auf dem Betrieb bleibt der Haushalt oft auf der Strecke. In diesem Fall kann sich die Bäuerin an die Einsatzleiterin wenden. Wann immer freie Kapazität besteht, werden die Hauspflegerinnen so eingesetzt. So werden Wäscheberge abgetragen, die Flickwäsche besorgt, wieder einmal gründlich geputzt, Konfitüre eingekocht usw. Manche Bäuerin äusserte den Wunsch, die Kleiderkästen oder den Estrich zu entrümpeln. Vielfach brauchte sie auch nur eine Entscheidungshilfe oder eine Bestätigung um Dinge zu entsorgen. Die Frauen fühlten sich im Nachhinein buchstäblich erleichtert. Sie schätzten die Abwechslung in ihrem Alltag und das Gespräch von Frau zu Frau. Oft gab es dadurch Gespräche um Fragen der Kindererziehung, Beziehungsfragen, Landwirtschaftspolitik und vielem mehr. Ich spürte mancherorts eine grosse Unsicherheit der Zukunft der Landwirtschaft gegenüber. Bei solch privaten Gesprächen ist es enorm wichtig, dass die Hauspflegerin unter Schweigepflicht steht. Sie darf also die durch ihre Tätigkeit erfahrenen Informationen während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht preisgeben.

In diesen drei Jahren meiner Tätigkeit habe ich gelernt Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, zu improvisieren und die Sachen unkompliziert angehen. Es gab viele schöne und manchmal auch traurige Momente. Ich möchte diese Zeit nicht missen. Nun habe ich für mich eine neue Herausforderung angenommen. Sicher werden mir die Erfahrungen während meiner Zeit in der Hauspflege zu Gute kommen.

Ursi Piechl